



► Nr. VO/2018/06893
öffentlich

Lübeck, 08.01.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Rahmenvereinbarungen Kleinleistungsvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bereich Stadtgrün und Verkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung und der Beauftragung des Jahresvertrags für Garten- und Landschaftsbauarbeiten soll begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: Pflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Naturschutzgesetz, Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

„Kleinleistungsverträge“ sind Rahmenvereinbarungen, die einen oder auch mehrere Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichten, definierte Leistungen und Stundenlohnarbeiten auf Abruf (sogenannter Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Rahmenvereinbarung Kleinleistungsvertrag wird seit dem Jahr 2005 ausgeschrieben. Erfasst werden dabei alle wesentlichen und turnusmäßig wiederkehrenden landschaftsgärt-

nerischen Arbeiten sowie Pflegemaßnahmen, im städtischen Grün, auf Friedhöfen, an Schulen, Kindertagesstätten, auf Sportplätzen und an sonstigen städtischen Gebäuden.

Diese werden in einen umfangreichen Leistungskatalog als Leistungstexte beschrieben, entsprechend bepreist und sind Bestandteil der Vertragsgrundlage. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens können die Bieter einen prozentualen Nachlass oder Aufschlag anbieten. Der günstigste Bieter erhält den Zuschlag. Der Vorteil eines Jahreskleinvertrags liegt darin, dass bei einer Vielzahl von gärtnerischen Standardarbeiten bzw. unaufschiebbaren Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah und ohne Verzögerung, durch Vergleichsangebote und mehrfache Ortstermine, gehandelt werden kann. Dabei sollen die Einzelaufträge eine Auftragssumme von 20.000 € (§ 4 Absatz 4 VOB/A) nicht überschreiten.

Der Auftrag soll in vier Losen - entsprechend den vier Meisterbezirken - vergeben werden. Es soll eine beschränkte Ausschreibung mit ortsansässigen Firmen erfolgen, weil zum Einen Aufträge i.d.R. kurzfristig, z. B. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht abgearbeitet werden müssen und zum Anderen Ortskenntnisse notwendig sind, um den Aufwand vor Ort möglichst klein zu halten.

Der Jahreskleinvertrag wird vornehmlich zur Unterstützung der städtischen Kolonnen genutzt. Die Inanspruchnahme der Fremdleistung geschieht einerseits zur Abfederung von Arbeitsspitzen als auch zur Wahrnehmung der Pflege an Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden. Die Betrachtung der vorausgegangenen Rahmenvereinbarung hat gezeigt, dass die beauftragten Arbeiten durch die ortsansässigen Firmen i.d.R. ordnungsgemäß erfolgten. Insbesondere hat sich der Einsatz von technischen Spezialgeräten bewährt, die dem Bereich Stadtgrün und Verkehr nicht zur Verfügung stehen.

Die Rahmenvereinbarung wird für ein Jahr mit der Option um Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind beim Produkt 551001 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau und 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen mit den Produktsachkonten

5211004	Unterhaltung der Grünflächen	130.000 €
5211005	Unterhaltung der Außenanlagen an Schulen	150.000 €
5211006	Unterhaltung der Außenanlagen an Sportstätten	20.000 €
5211007	Unterhaltung der Außenanlagen an KiTa	30.000 €
5211008	Unterhaltung der Außenanlagen an Museen	10.000 €
5211009	Unterhaltung der Außenanlagen an sonst. öffentl. Gebäuden	50.000 €
5211013	Unterhaltung der Außenanlagen für Stiftungen	20.000 €
5221000	Unterhaltung sonst. unbeweglichem Vermögen	60.000 €
5221111	Ersatzbeschaffung Festwert Grünflächen	70.000 €
5221112	Ersatzbeschaffung Festwert Spiel- u. Bolzplätze	40.000 €
5221000	Unterhaltung. sonst. unbeweglichem Vermögen Friedhöfe	10.000 €

für das Haushaltsjahr 2019 enthalten. Die Kosten betragen für alle Lose max. 590.000 € pro Jahr. Die geschätzten Ausgaben pro Jahr stehen hinter den jeweiligen Konten.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
 Produkte:
 551001 - Öffentl. Grün u. Landschaftsbau
 553001 - Friedhof- u Bestattungswesen

Anlage zur Vorlage vom 08.01.2019
 VO-Nr.: 2018 / 06893

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	-590.000,00			
Saldo Ergebnisplan	-590.000,00			
Einzahlungen				
Auszahlungen	-590.000,00			
Saldo Finanzplan	-590.000,00			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2019	Produkt der ersten zehn Konten ist 551001 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau		
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211004	Unterhaltung der Grünflächen	-130.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211005	Unterh. d. Außenanl. an Schulen	-150.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211006	Unterh. d. Außenanl. an Sportst.	-20.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211007	Unterh. d. Außenanl. an KiTa	-30.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211008	Unterh. d. Außenanl. an Museen	-10.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211009	Unterh. d. Außenanl. an so. öff. Geb.	-50.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211013	Unterh. d. Außenanl. an Stiftungen	-20.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5221000	Unterhalt. Sonst. unbewegl.Verm.	-60.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5221111	Ersatzb. Festw. Grünflächen	-70.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5221112	Ersatzb. Festw. Spiel-u. Bolzplätze	-40.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	553001 000.5221000	Friedhof- u Bestattungswesen- Unterhalt. sonst. unbewegl.Verm.	-10.000,00
	Saldo Ergebnisplan		-590.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
	Produkt der ersten zehn Konten ist 551001 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau		
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211004	AZ Unterhaltung der Grünflächen	-130.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211005	AZ Unterh. d. Außenanl. an Schulen	-150.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211006	AZ Unterh. d. Außenanl. an Sportst.	-20.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211007	AZ Unterh. d. Außenanl. an KiTa	-30.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211008	AZ Unterh. d. Außenanl. an Museen	-10.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211009	AZ Unterh. d. Außenanl. an so. öff. Geb.	-50.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211013	AZ Unterh. d. Außenanl. an Stiftungen	-20.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7221000	AZ Unterhalt. Sonst. unbewegl.Verm.	-60.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7221111	AZ Ersatzb. Festw. Grünflächen	-70.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7221112	AZ Ersatzb. Festw. Spiel-u. Bolzplätze	-40.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	553001 000.7221000	Friedhof- u - Bestattungswesen- Unterhalt. sonst. unbewegl.Verm.	-10.000,00
	Saldo Finanzplan		-590.000,00